

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/256

Datum der Freigabe: 15.10.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	15.10.2020
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.11.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bauvoranfrage zum Neubau eines Holzhauses für einen Hundesalon, Schulstr. 21b

Sach- und Rechtslage:

Auf dem rückwärtigen Bereich des Grundstückes Schulstr. 21b soll ein eingeschossiges Holzhaus in einer Größe von ca. 3 x 7 m errichtet werden, um hier einen Hundesalon unterzubringen. Die Erschließung erfolgt über das Vordergrundstück.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, jedoch nicht mit einem Bebauungsplan überzogen.

Der Bereich stellt sich insgesamt als Allgemeines Wohngebiet dar, zumal in der Nachbarschaft bereits ein Bauunternehmen, eine Änderungsschneiderei, ein Puppenatelier, ein Kindergarten sowie ein Wohnheim für Behinderte vorhanden sind.

Gemäß Baunutzungsverordnung sind hier nicht störende Handwerksbetriebe allgemein zulässig. Die Bauverwaltung stuft den geplanten Hundesalon als einen solchen nicht störenden Handwerksbetrieb ein, so dass das Vorhaben hier baurechtlich zulässig ist.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Holzhauses für einen Hundesalon auf dem rückwärtigen Grundstück Schulstr. 21b wird erteilt.

Anlage:

Bauvoranfrage mit Lageplan